



Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Sukzessive sollen bestehende Barrieren beseitigt und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verbessert werden.

Nach Ablauf der Modellphase hat der Kreistag am 15.12.2014 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nr. IX-0069 und IX-0069/1 beschlossen, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für vier Jahre bis 2018 weiterzuführen. Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der vom Kreistag geforderte jährliche Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen vorgelegt.

Mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen eine Struktur geschaffen, die dafür geeignet ist, Veränderungsprozesse anzustoßen, die auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Dies ist als zentrales Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) festzuhalten.

Die Weiterführung der Inklusionskonferenz in Verbindung mit der Umsetzung verschiedener Projekte in den von der Inklusionskonferenz priorisierten Handlungsfeldern ist als Beginn eines Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen zu betrachten.

Im Herbst 2015 werden vier weitere Landkreise durch das Land Baden-Württemberg gefördert, indem diese analog dem „Reutlinger Modell“ Inklusionskonferenzen einrichten. Dabei werden die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen eine maßgebliche Rolle spielen. Kontakte wurden bereits hergestellt, Beratungsanfragen liegen vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Projektverlauf im Überblick

2014:

- Auftaktveranstaltung
- zwei Sitzungen der Inklusionskonferenz
- zwei Sitzungen des Beirates Selbsthilfe
- Initiierung und Start drei kreisweiter Inklusionsprojekte
- Implementierung der Arbeitsgruppe Landratsamt inklusiv
- Start der Prozesse in den Mustergemeinden St. Johann und Münsingen hin zu einem inklusiven Gemeinwesen
- Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung
- Beschluss des Kreistages zur Weiterführung der Inklusionskonferenz bis 2018

2015:

- zwei Sitzungen der Inklusionskonferenz
- fünf Sitzungen des Beirates Selbsthilfe
- Weiterführung der Inklusionsprojekte aus 2014
- Initiierung und Start von drei weiteren Inklusionsprojekten
- Weiterführung der Prozesse in den Mustergemeinden
- Beteiligung an der landesweiten Öffentlichkeitskampagne „duichwir-alle inklusive“
- Sicherung von Fördermitteln in Höhe von 40.000,00 EUR für den Zeitraum von 2015 bis 2018 durch die Lechler-Stiftung (jährliche Zuteilung in Höhe von 10.000,00 EUR)

2. Inklusionsprojekte 2014 und 2015

2.1 Inklusion im Sport (Start 2014)

In Kooperation mit dem Sportkreis Reutlingen und dem Projekt BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) wurden Informationsveranstaltungen für Sportvereine, Selbsthilfeorganisationen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum Thema Inklusionssport durchgeführt. Nachhaltige Impulse für den Inklusionssport im Kreis konnten gesetzt werden.

Mehrere Sportvereine aus dem Landkreis haben Inklusion als Thema programmatisch und konzeptionell aufgenommen. Entsprechende Angebote und Veranstaltungen gibt es ab sofort.

Das Projekt wird in der bestehenden Kooperation weitergeführt.

2.2 Qualifizierungsoffensive: Inklusion in der Kindertagesbetreuung (Start 2014)

Eine Arbeitsgruppe aus Fachberatungen und Trägern der Kindertageseinrichtungen hat, mit Begleitung durch die Geschäftsstelle, Informations- und Fortbildungsmodulen für Mitarbeiter/innen in der Kindertagespflege entwickelt. Die Fortbildungsmodulen werden seit 2015 angeboten und vielfach gebucht.

2.3 Überprüfung und Verbesserung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit (Start 2014)

Die Mitglieder der Inklusionskonferenz wurden aufgefordert, ihre eigenen Organisationen auf Barrierefreiheit unter den Gesichtspunkten Zugänglichkeit, Orientierung, Internetauftritt und Kommunikation zu überprüfen. Ein Großteil der Mitgliedsorganisationen befasst sich aktiv mit dem Thema. Verbesserungen sind zu verzeichnen,

„best practice“-Beispiele haben sich ergeben und sollen zum Nachahmen animieren.

Das Projekt wird, initiiert durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, weitergeführt.

2.4 Landratsamt inklusiv (Start 2014)

Die Verwaltung hat zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ unter der Federführung des Verwaltungsdezernats mit Beteiligung aller weiteren Dezernate gestartet. Der Bereich Kommunikation liegt im Fokus, folgende Ergebnisse wurden erzielt:

- eine Broschüre der Kreisverwaltung liegt in leichter Sprache vor; die Übersetzung weiterer Druckerzeugnisse ist vorgesehen
- Schulungen für leichte Sprache im Verwaltungshandeln für Mitarbeitende der Kreisverwaltung werden angeboten
- die Internet-Seite der Inklusionskonferenz steht in leichter Sprache zur Verfügung

Das Projekt wird unter der Federführung des Kreis-Behindertenbeauftragten mit dem Ziel weitergeführt, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten.

2.5 Barrierefrei zum Arzt (Start 2015)

Mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen zu verbessern, wurde dieses Projekt durch den Beirat Selbsthilfe initiiert. Unter Beteiligung der Geschäftsstelle wird ein Kriterienkatalog, der die Erfordernisse aller Behinderungsarten im Hinblick auf einen barrierefreien Arztbesuch abbildet, erstellt und in einen „Leitfaden für einen barrierefreien Arztbesuch“ übergeleitet. In Kooperation mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz und dem Vorsitzenden der Kreis-Ärzeschaft, Herrn Dr. Fuhrer, wird der Leitfaden den niedergelassenen Ärzten des Landkreises zur Information zugestellt, verbunden mit der Bitte, die eigenen Praxen unter diesen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Gleichzeitig soll der Ärzteschaft eine Beratung und Sensibilisierung zu diesem Thema durch ein Kompetenz-Team aus Expertinnen und Experten mit eigener Erfahrung angeboten werden.

Darüber hinaus wird in Kooperation mit der Gesundheitskonferenz und dem Klinikum am Steinberg recherchiert, inwieweit das Thema Inklusion innerhalb des Studiums bzw. der Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal in den jeweiligen Curricula eingestellt ist. Ziel ist, eine Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung durch die Verankerung entsprechender Lehr-Inhalte in den Studien- und Ausbildungsgängen zu erwirken.

2.6 Inklusive Modelle in der Schule (Start 2015)

Im Hinblick auf die Schulgesetzänderung soll das Projekt in einem Zeitraum von 18 Monaten Grundlagen und Orientierungshilfen für einen weiteren Ausbau und Entwicklung von inklusiven Maßnahmen im schulischen Bereich schaffen. Vorgesehen ist eine Bestandserhebung hinsichtlich bereits bestehender inklusiver Angebote und Maßnahmen an Schulen im Landkreis Reutlingen mit dem Erkenntnisgewinn über hemmende/fördernde Faktoren (SWOT-Analyse).

Ein Forschungsauftrag zur wissenschaftlichen Begleitung und Durchführung des Projektes wird erteilt. Ziel der wissenschaftlichen Expertise ist, Strategien und Handlungsempfehlungen für eine strukturierte Weiterentwicklung der Beschulung von Kindern mit Behinderung im Landkreis Reutlingen zu entwickeln.

2.7 Arbeit und Beschäftigung - mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Start 2015)

Im Rahmen des Projekts soll es gelingen, bis zum Jahr 2020 mindestens 100 bis 150 neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Hierzu hat sich eine Projektgruppe aus Vertretern der Kammern, der Arbeitsagentur, des Integrationsfachdienstes, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz unter der Federführung des Sozialdezernats gebildet.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsarbeit z. B. in Form von „best practise“-Beispielen über inklusive Beschäftigungsverhältnisse
- Ortsbegehungen bei inklusiven Betrieben
- Erarbeitung einer Broschüre über die Förderpraxis speziell im Landkreis Reutlingen
- Herausarbeitung von besonderen Beschäftigungsmöglichkeiten im Landkreis

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Inklusionskonferenz hat sich im Jahr 2015 mit folgenden Maßnahmen aktiv an der landesweiten Öffentlichkeitskampagne „duichwir-alle inklusive“ beteiligt:

- Presse-Konferenz zum Start der Kampagne
- Wanderausstellung von sechs Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderung aus dem Kreis Reutlingen
- Presse-Portrait-Serie
- Inklusionsmobil mit Rahmenprogramm auf dem Reutlinger Marktplatz
- Abschlussveranstaltung im Dezember

Eine facettenreiche Öffentlichkeitsarbeit bildet auch über die landesweite Kampagne im Jahr 2015 hinaus einen deutlichen Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Durch Information, Begegnung und Austausch kann die Gesellschaft für das Thema Inklusion sensibilisiert werden. Dies erfordert eine offensive und kontinuierliche Informationspolitik.

4. Mustergemeinden Münsingen und St. Johann

Im Rahmen des Modellprojektes Inklusionskonferenz wurden in den zwei Mustergemeinden Münsingen und St. Johann umfangreiche Inklusionsprozesse angestoßen.

Mit aktivierenden Teilnehmungsmaßnahmen, wissenschaftlicher Begleitung und der Unterstützung durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden Erfahrungen und Anregungen zur Verbesserung von Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung gesammelt und ausgewertet. In Arbeitskreisen und Zukunftswerkstätten konnten unter breiter Beteiligung der Bevölkerung Barrieren in unterschiedlichen Lebenswelten identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Prozesse in den Mustergemeinden endete mit Ablauf der Modellphase. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt beide Gemeinden dabei, die initiierten Entwicklungsprozesse weiterzuführen.

Ziel ist, ähnliche Prozesse in andere Kommunen zu übertragen und somit weitere Gemeinden zu gewinnen, die lokalen Prozesse hin zu einem inklusiven Gemeinwesen anzustoßen.

5. Wissenschaftliche Begleitforschung

Die wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften der Dualen Hochschule Stuttgart (IfaS) endete mit Ablauf der Modellphase. Im Frühjahr 2016 wird der Abschlussbericht in gedruckter Form vorliegen und in einer Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses von IfaS vorgestellt.

Als zentrales Ergebnis des Entwurfes kann festgehalten werden:

„Der Landkreis Reutlingen hat mit der Implementierung des Modellprojekts Inklusionskonferenz einen umfänglichen Entwicklungsprozess in verschiedenen Bereichen angestoßen.“ „Der Landkreis hat hier eine Struktur geschaffen, die mit der Programmatik der Inklusion korrespondiert und eine systematische Verwirklichung unbedingter und selbstbestimmter Teilhabe prinzipiell ermöglicht. Die erfolgte Verstetigung dieser Strukturen, insbesondere der Geschäftsstelle und des Gremiums Inklusionskonferenz, über die Modellphase hinaus, erweist sich gerade mit Hinblick auf die angeregten Entwicklungsprozesse als zielführend, um der Programmatik der Inklusion auch zukünftig gerecht werden zu können.“ (Zitate Entwurf des Abschlussbericht IfaS, Seiten 9, 10)

6. Finanzierung

Im Jahr 2016 umfasst der Planansatz ordentliche Aufwendungen in Höhe von 228.138,00 EUR, wobei der Anteil des Landkreises bei 218.138,00 EUR liegt. Eine Förderung für den Zeitraum von 2015 bis 2018 in Höhe von 40 000,00 EUR (jährlich 10 000,00 EUR) durch die Lechler-Stiftung konnte gesichert werden. Zusätzlich werden weitere Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Verwaltung geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

7. Perspektiven

Mit der Inklusionskonferenz hat sich eine Diskussions- und Kommunikationsstruktur etabliert, die für eine systematische Weiterentwicklung der Inklusion als zentrales Handlungsprinzip geeignet ist und so mit dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg korrespondiert.

Durch inzwischen sechs kreisweite Inklusions-Projekte und eine offensive Informationspolitik wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis geleistet.

Für 2016 und die folgenden Jahre wird die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein. In diesem Zusammenhang ist der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen Netzwerkstrukturen und Kooperationen eine zentrale Herausforderung.

Die Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu sensibilisieren mit dem Ziel, einen Bewusstseinswandel in Richtung einer inklusiven Haltung zu begünstigen, wird einen weiteren Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Inklusionskonferenz und ihrer Geschäftsstelle bilden.